



Verein Dachsbracke e.V. Geschäftsführender Vorstand

2. Vorsitzender: Walther Mais, Am Greinshof 10, 56332 Wolken
Telefon: 0171 9562098, E-mail: pruefung@dachsbracke.de

Wolken, 24.12.2019

Aktualisierung Bewertungsrichtlinie für den Wildschärfenachweis im Schwarzwildgatter

Die Bescheinigung der Wildschärfe in einem Schwarzwildgatter, welches Mitglied der Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter ist, soll sich an den Anforderungen der diesbezüglichen Brauchbarkeitsprüfungen orientieren. Diese können bei den Zeitvorgaben zwischen den einzelnen Bundesländern geringfügig voneinander abweichen. Für unseren Wildschärfenachweis wird mindestens erwartet, dass der Hund innerhalb von 5 Minuten das Schwarzwild **selbstständig** findet und es ab dem ersten Kontakt 3 Minuten lang ununterbrochen „**laut**“ arbeitet. Dabei soll er das Schwarzwild hart bedrängen und in Bewegung bringen. Fassversuche sind erwünscht. Beendet der Gattermeister, und **nur** er, die Arbeit aus Tierschutzgründen vor Ablauf der 3 Minuten, so erfüllt der Hund dennoch die Forderungen des §23.1 B unserer PO.

Ängstliches Verhalten, d.h. geringer Finderwille, spärlicher verhaltener Laut bei der Arbeit am Wild oder zu großer, kein Abwehrverhalten provozierender, Abstand zur Sau genügen nicht den Anforderungen. Unterbricht der Hund die Arbeit an der Sau innerhalb der 3 Minuten um sich der Führernähe zu versichern, ist die Arbeit als beendet zu betrachten und für den Wildschärfenachweis nicht zu bewerten, da sich die Hunde bei Führernähe immer selbstbewusster darstellen werden.

Das heißt, wir wollen eine **gesunde, selbstbewusste Wildschärfe** sehen.

Wenn die gezeigte Leistung nach Meinung des LR Verein Dachsbracke (Dbr) und des Gattermeisters den o.g. Anforderungen genügt, wird diese Arbeit auf dem Vereinsvordruck für den Wildschärfenachweis § 23 kurz durch den LR Dbr beschrieben. Dabei soll sowohl das Finden (Art der Suche mit Zeitangabe) als auch die Arbeit am Schwarzwild (Zeitangabe, den Laut, wie hart er es bedrängt hat, Abstand zum Wild, Abwehrverhalten oder Flucht der Sau, mit oder ohne Fassversuche, etc.) erläutert werden. Die Beurteilung erfolgt ausschließlich nach §23.1 B unserer PrO und den vereinsinternen Leitlinien. Der Bericht, und nur dieser, wird vom Verfasser und dem Gattermeister oder einem 2. LR Dbr unterschrieben und dann zum ZBF geschickt.

Der *Wildschärfenachweis – Schwarzwildgatter* hat nichts mit dem *Leistungszeichen „S“* zu tun! Beide Leistungsnachweise haben unabhängig voneinander ihre volle Berechtigung und müssen auch unabhängig voneinander bewertet werden. Der Leistungsnachweis „S“ kann nur gem. Anlage 3 zu unserer PrO in der freien Wildbahn abgenommen/bestätigt werden.

Weidmannsheil
Walther Mais